

Kodiervorgaben nach § 295 Abs. 4 SGB V

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat Anpassungen zu den verbindlichen Regelungen zur Vergabe und Übermittlung von Diagnosen nach § 295 Abs. 4 SGB V zum 1. Januar 2024 beschlossen und entsprechend der in den Anlagen enthaltenen Regeln festgelegt.

Die Bekanntmachung ist abrufbar unter:

<http://daebl.de/EK25>

Berlin, den 15.09.2023

Dr. med. Petra Reis-Berkowicz
Vorsitzende der Vertreterversammlung